



## Newsletter

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben einen Überblick geben, welche Befreiungen/Ermäßigungen Sie als Empfänger staatliche Leistungen (Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) für diesen Unterricht erhalten können.

Dies sind:

- **im 2. Schuljahr eine 100-%ige Gebührenbefreiung. Die YouCard wird nicht benötigt,**
- **ab dem 3. Schuljahr eine 90-%ige Ermäßigung. Mit der YouCard können die restlichen 10 % ausgeglichen werden.**

Hierfür zeigen Sie die entsprechenden Bescheide bitte **unaufgefordert** in der Musikschule vor (Zusendung des vollständigen Bescheides per Mail ist auch möglich an [musikschule@stadt.hamm.de](mailto:musikschule@stadt.hamm.de) ). Die Befreiung/Ermäßigung kann erst ab dem Monat gewährt werden, in dem Sie den Bescheid in der Musikschule vorgezeigt. Die Befreiung/Ermäßigung gilt für die Laufzeit des Sozialhilfebescheids, Wohngeldbescheids etc..

Um ab dem 3. Schuljahr die Befreiung/Ermäßigung über die YouCard in Anspruch nehmen zu können, zeigen Sie die YouCard **unaufgefordert** in der Musikschule vor.

Hierfür gelten folgende Daten:

- **die YouCard kann höchstens so lange wie die Gültigkeit des Leistungsbescheides genutzt werden.**
- **alle YouCard-Nutzer legen die YouCard zum Jahreswechsel in der ersten Januar-Woche einmal in der Musikschule vor.**
- **Sollten Sie die YouCard nicht vorzeigen, sind die fälligen 10 % der jeweiligen Gebühren von Ihnen zu zahlen, bei einem erteilten SEPA-Mandat werden Sie automatisch abgebucht.**